

## FRAGEN UND ANTWORTEN

# Curriculum Psychotraumatherapie

### Unter welchen Voraussetzungen erhält man das Zertifikat „Spezielle Psychotraumatherapie DeGPT“?

- FA/FÄ für Psychiatrie und Psychotherapie oder Psychotherapeutische Medizin/Psychosomatische Medizin und Psychotherapie bzw. Arzt/Ärztin mit der Zusatzbezeichnung Psychotherapie; Approbation als Psychologische/r Psychotherapeut/in
- Absolvierung aller Module des Curriculums (136 UE) oder Nachweis, dass Inhalte/Stunden bei einem anderen Anbieter absolviert wurden.
- 8 Stunden Selbsterfahrung und Psychohygiene bei entsprechend qualifizierten Dozent:innen.  
Selbsterfahrung bieten die Dozent:innen des Curriculums an, kann aber auch bei anderen Kolleg:innen mit der Bezeichnung „Spezielle Psychotraumatherapie DeGPT“ absolviert werden.
- 20 Stunden Supervision (Einzelsupervision mit Video, Gruppensupervision, Vorstellen von Fällen mit Video) bei entsprechend qualifizierten Supervisor:innen (max. 6 Teilnehmer:innen). Supervision bieten die Dozent:innen des Curriculums an, kann aber auch bei anderen Kolleg:innen mit der Bezeichnung „Spezielle Psychotraumatherapie DeGPT“ absolviert werden.
- Absolvierung eines von drei von der DeGPT vorgesehenen Vertiefungsmodulen (16 UE). Die DGPM Fortbildungsakademie bietet ein Vertiefungsmodul an („Dissoziative Störungen“).
- Abschlusskolloquium  
**Voraussetzungen für die Zulassung zum Abschlusskolloquium:**  
Es sind 4 supervidierte und dokumentierte Behandlungsfälle (Kurzfassung) mit unterschiedlichen Störungsbildern (Vollbild PTBS, komplexe Traumatisierung u.a. nach Kindheitstrauma – insgesamt mindestens 50 Behandlungsstunden, und – wenn möglich – Akuttraumatisierung) einzureichen, von denen alle Behandlungsfälle eine volle Diagnostik (einschließlich mindestens zwei traumaspezifischer Testverfahren) beinhalten müssen und zwei Falldarstellungen dem Abschlusskolloquium zugrunde gelegt werden müssen. Vorzugsweise sollten die Fälle videodokumentiert sein. Die Supervision der Behandlungsfälle erfolgt im Verhältnis 1:4.  
**Abschlusskolloquium**  
Kollegiales fallbezogenes Gespräch über zwei Fälle mit Video und Dokumentation der Diagnostik, Behandlungsplanung, Stabilisierung, Konfrontation und Abschluss der Behandlung.
- Das Zertifikat „Spezielle Psychotraumatherapie“ wird von der DeGPT ausgestellt, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind.

### **Wie viele Stunden Supervision und Selbsterfahrung sind erforderlich? Welche Supervisoren/innen kommen in Frage?**

- 8 Stunden Selbsterfahrung und Psychohygiene
- 20 Stunden Supervision (Einzelsupervision mit Video, Gruppensupervision, Vorstellen von Fällen mit Video), Selbsterfahrung und Supervision bieten die Dozent:innen des Curriculums an, kann aber auch über andere Kolleg:innen mit der Bezeichnung „Spez. Psychotraumatherapie DeGPT“ absolviert werden.

### **Wie viele Patientenfälle sollen unter Supervision stattfinden?**

- Sie reichen als Teilnehmer:in 4 Fälle ein, die im Rahmen der 20 Supervisions-Stunden besprochen werden. Bitte lassen Sie sich dies vom Supervisor bescheinigen.

### **Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, damit EMDR über die KV abgerechnet werden kann?**

- Nachweis über Erfüllung der fachlichen Voraussetzung für das entsprechende Verfahren, d.h. tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, systemische Psychotherapie, Psychoanalyse oder Verhaltenstherapie als Einzelbehandlung bei Erwachsenen.
- Nachweis von mindestens 40 Stunden eingehender Kenntnisse in der Theorie der Traumabehandlung und EMDR. Im Rahmen unseres Curriculums Psychotraumatherapie erwerben Sie diese.
- Sie müssen 40 Behandlungsstunden von PTBS Patient:innen mit 5 abgeschlossenen EMDR-Behandlungen (abgeschlossenen Behandlungsabschnitte) unter Supervision von mindestens 10 Stunden in der EMDR-Methode durchführen.
- Die Zusatzqualifikationen müssen an oder über anerkannte Weiterbildungsstätten bzw. anerkannte Ausbildungsstätten gemäß § 6 Psychotherapeuten-Gesetz erworben worden sein.

Da EMDR Eingang in die Psychotherapie-Richtlinie gefunden hat, sind die Zugangsvoraussetzungen für die Abrechnung bundesweit die gleichen bei den KVen.

### **Was ist, wenn ich krankheits- oder arbeitsbedingt an einem Modul bzw. an einem Teil eines Moduls nicht teilnehmen kann?**

- Für die Zertifikats-Erlangung ist es erforderlich, dass alle Stunden absolviert werden. Fehlzeiten müssen daher nachgeholt werden. Dies kann evtl. bei einem Nachfolge-Curriculum geschehen.

### **Werden Module bzw. Inhalte für dieses Curriculum anerkannt, die ich bei einem anderen Anbieter erworben habe?**

- Ja, bei einem entsprechenden Nachweis, werden die Stunden bzw. Inhalte anerkannt.